

IST-Zahlen in Deutschland lebender Flüchtlinge, Angaben des AZR

Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der LINKEN: BT-Drs. 16/8321, 16/12029, 17/642, 17/4791, 17/8547, 17/12457, 18/1033, 18/3987, 18/5862, 18/7800, 18/9556, 18/11388, 18/13537, 18/136, 19/633, 19/3860, 19/8258, 19/13303, 19/19333, 19/22457, 19/28234, 19/32579, 20/1048, 20/3201, 20/5870, 20/8182, 20/11101, 20/13040, 21/192, letzte Antwort: BT-Drs. 21/1640

Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten geht zurück

Die **Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten** mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, inklusive Geflüchteter aus der Ukraine, ist **im Verlauf des ersten Halbjahres 2025 um etwa 50.000 Menschen von 3,545 Mio. (Ende 2024) auf 3,495 Mio. Geflüchtete zurückgegangen – erstmals seit 2011 gibt es wieder einen Rückgang!** Den Neuzugängen aus der Ukraine und im Asylverfahren steht eine steigende Zahl von Abschiebungen und Ausreisen, aber auch von Einbürgerungen von längerfristig hier lebenden Menschen mit Schutzstatus gegenüber.

Bemerkenswert ist, dass im Saldo (d.h. Ausreisen werden mitberücksichtigt) die **Zahl der in Deutschland lebenden Ukraine-Geflüchteten von Januar bis Ende Juli 2025 trotz des andauernden Krieges nur um etwa 28.000 gestiegen** ist (28.099). Die meisten Ukraine-Geflüchteten sind in den ersten Kriegsmonaten 2022 nach Deutschland gekommen (als es „nur“ Leistungen nach dem AsylbLG gab), seitdem kommen vergleichsweise wenige Menschen hinzu bzw. kehren viele aus unterschiedlichen Gründen auch wieder zurück. Diese Rückkehrbewegung gibt es vermutlich nur deshalb, weil den Betroffenen eine erneute Wiedereinreise in die EU jederzeit gefahrlos möglich ist.

Nur 492.000 der ca. 3,5 Mio. Geflüchteten (14 Prozent) haben einen **unsicheren bzw. ungeklärten Status** (Asylsuchende, Geduldete). Bei allen anderen geht es um Geflüchtete mit (relativ) **gesichertem Aufenthaltsstatus**, um **anerkannt schutzbedürftige Personen (gut 730.000 GFK-Flüchtlinge/Asyl, 575.000 mit subsidiärem bzw. Abschiebungsschutz) bzw. um Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltstitel (78.500) oder mit einer Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechtsregelungen**, etwa dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ (**205.000**).

Bewertung durch Clara Bünger:

„Erstmals seit 2011 sinkt die Zahl der insgesamt in Deutschland lebenden Geflüchteten, trotz der Neuzugänge. Das ist wahrlich kein Grund zum Feiern, denn Gründe zur Flucht gibt es weltweit so viele wie seit langem nicht mehr. Doch immer weniger Schutzbedürftige schaffen es über die hochgerüsteten und vorverlagerten EU-Außengrenzen, die rechtswidrigen Kontrollen an den deutschen Grenzen spielen demgegenüber keine Rolle.“

„Dass die absolute Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten zurückgeht, belegt die Absurdität des Geredes von einem vermeintlich Notstand, der es erlauben soll, EU-Asylrecht außer Kraft zu setzen. Die meisten Geflüchteten sind schutzbedürftig, statt ständig über Abschottung müssen wir über gute Wege der Teilhabe und Eingliederung in die Arbeitswelt und Gesellschaft reden.“

„Eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurde in kürzester Zeit aufgenommen. Das gelang nur, weil die Menschen nicht in die staatlichen Aufnahmelager und Asylstrukturen gezwungen wurden. Das muss für alle Asylsuchenden gelten. Wir brauchen ein kluges Verteilungssystem, das bestehende Kontakte und vorhandene Aufnahmestrukturen berücksichtigt. Wir brauchen pragmatische Lösungen statt rechtspopulistischer Hetze, mit der kein einziges Problem gelöst wird. Mit der geplanten unsinnigen und rechtswidrigen Kürzung von Leistungen für neu aus der Ukraine kommenden Menschen steht die nächste ausgrenzende politische Debatte vor der Tür, von der nur die AfD profitieren wird. Diese Politik der Bundesregierung ist brandgefährlich.“

AUSREISEPFLICHT:

Frage 34: **Die Zahl der „Ausreisepflichtigen“ war zuletzt zurückgegangen, auf 220.808 bis Ende 2024 (Ende 2022: 304.308, Ende 2023: 242.642). Ende Juli 2025 lebten jedoch wieder leicht mehr, 226.600 Ausreisepflichtige in Deutschland.**

Vier von fünf Ausreisepflichtigen (82%) verfügten Mitte 2025 über eine Duldung (185.868), nur bei 132.761 der Ausreisepflichtigen (58,6%) handelt es sich um zuvor abgelehnte Asylsuchende (vor allem aus: Irak, Türkei, Russland, Nigeria, Afghanistan, Iran; über 35.000 dieser Ablehnungen erfolgten vor 2020, 2024 waren es 21.756; Frage 26). Bei gerade einmal **16.196 der Ausreisepflichtigen (7,2%) geht es um abgelehnte Asylsuchende ohne Duldung**, d.h. um die Gruppe, die vor allem im Zentrum der politischen Debatten bzw. von Gesetzesverschärfungen steht.

Frage 18: **Nicht einmal einem Zehntel der Geduldeten werfen die Behörden vor, dass sie ihre Abschiebung vorwerfbar verhindern, nur 8,9 Prozent aller Duldungen** waren sog. **Duldungen „light“** (16.578 Duldungen nach §60b AufenthG), bei 6.358 Geduldeten stand eine Abschiebung laut AZR unmittelbar bevor.

CHANCEN-AUFENTHALTSRECHT / GEDULDETE:

Frage 18: Die **Zahl der Geduldeten** war, auch infolge des Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG, von ca. 248.000 (Ende 2022) auf 193.972 (Ende 2023) und **178.512 (Ende 2024) gesunken. Ende Juli 2025 lebten wieder leicht mehr, 185.868 Geduldete in Deutschland**, 38,7 Prozent von ihnen (71.910) leben bereits seit mehr als fünf Jahren hier. Die größten Gruppen Geduldeter kommen aus: Irak (18.923), Türkei (17.631), Russland (10.503), Syrien (9.912), Afghanistan (9.453) und Nigeria (9.322).

Frage 21: Über eine Aufenthaltserlaubnis nach dem **Chancen-Aufenthaltsrecht** (§104c) verfügten Ende Juli 2025 **noch 23.240 Menschen** (aus z.B. Irak, Russland, Nigeria, Ende 2024: 49.263), ihre Zahl geht zurück, da die 18-Monatsfrist nun häufig ausläuft.

Frage 17: Das (befristete) Chancenaufenthaltsrecht soll, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (insb.: eigenständige Lebensunterhaltssicherung), zur Erteilung von dauerhaften **Aufenthaltserlaubnissen nach § 25b (Bleiberecht** bei „nachhaltiger Integration“) bzw. **§ 25a AufenthG (für „gut integrierte Jugendliche“)** führen, Ende Juli 2025 hatten **21.190 Personen ein solches Bleiberecht** (meist nach §25b) nach vorherigem Chancenaufenthaltsrecht erhalten, Ende März 2025 waren es noch 14.880 Personen.

7.687 Personen, die zuvor eine Chancenaufenthaltserlaubnis hatten, sind wieder **in die Duldung zurückgefallen** (Frage 18), vermutlich, weil sie die Anforderungen für ein Bleiberecht nicht erfüllen konnten. Bis Ende Juli 2025 ist die Zahl der Ausreisepflichtigen, auch deshalb, wieder leicht auf 226.600 gestiegen, darunter 185.868 Personen mit einer Duldung.

Clara Bünger:

„Bleiberechtsregelungen sind das beste Mittel, um die Zahl der Ausreisepflichtigen zu senken. Stattdessen wird der Abschiebedruck immer mehr gesteigert, viele Menschen, auch Kinder, werden abgeschoben, obwohl sie seit Jahren hier leben und Teil der Gesellschaft sind. Das ist unerträglich und damit muss Schluss sein. Vier Fünftel der auf dem Papier ausreisepflichtigen Menschen haben eine Duldung, häufig sollen oder dürfen sie gar nicht abgeschoben werden. Nur knapp neun Prozent der Geduldeten wird vorgeworfen, dass sie ihre Abschiebung verhindern. Das permanente Gerede über vermeintliche Defizite bei Abschiebungen ist vor diesem Hintergrund völlig daneben.“

	Asyl § 16a GG	GFK, § 25,2 Aufenth G	Subsi- diärer Schutz (§25,2)	national. Abschieb eschutz (§25,3)	Härtefall § 23a	Asyl- suchende, Gestattung Ankunfts- nachweis	Geduldete (inkl. § 60a Abschiebe- stopp)	dauerhaft unzumut- bare Ausreise § 25,5	Humanitärer Aufenthalt § 25,4	Aufnahme / Resettlement § 23, Abs. 1+2 + § 22 + §23,4 (Resettl.)	Bleiberecht §104a, 18a/19d (Qualif.), 25a (Jugend), §25b (Integration), §104c (ChancenA)	Niederlassun gserlaubnis §26,4 + NE Re- settlem. ¹	zur Info: Schutz durch BAMF u. Gerichte
Ende 1997	177.339	25.398	329.060			318.637	329.060			[199.338 Befugnis]			Keine Bestands-, sondern Erteilungs- zahlen! 40.563 4.008 140.915 2.428 433.920 9.299 261.642 32.486 75.971 29.573 70.329 22.353 62.470 21.253 59.848 19.812 128.463 15.777 bis Nov. 135.277 8.279 133.710 6.843 29.072 3.422
Ende 2006	70.466	60.357	21.699		3.475	40.114	174.980	40.946		26.887			
Ende 2010	46.630	68.511	26.365		5.455	50.078	87.244	49.276	15.332	59.255	9.673 + 126		
Ende 2014	38.301	109.219	50.629		6.026	178.027	113.221 (13.748)	49.898	23.709	52.975 + 1.361	1.770 + 135 + 3.954	nicht erfragt	
Ende 2015	39.610	211.052	15.441	34.373 49.814	6.170	350.644 + ca. 300.000 „Easy-Gap“	155.308 (11.449)	49.913	24.740	34.895+20.762= 55.657 + 2.514	1.442 + 120 + 4.178 + [xxx]		
Ende 2016	39.783	452.023	73.506	37.301 110.807	6.276	549.239 + 25.880 AN	153.047 (7.282)	50.031	24.378	30.594 + 19.407 = 50.001 + 3.338	1.293 + 165 + 4.797 + 1.084		
Ende 2017	41.739	602.538	192.406	73.367 256.773	6.979	338.857 + 6.014 AN	166.068 (4.602)	51.726	22.902	26.245 + 19.290 = 45.535+ 4.010	1.089 + 196 + 5.207 + 2.453	113.308	
Ende 2018	42.858	654.296	227.046	96.883 323.929	8.098	296.060 + 3.452 AN	180.124 (4.402)	53.919	22.295	24.294 + 20.935 = 45.229+ 3.807 + 2.059	885 + 410 + 5.878 + 3.679	114.437	
Ende 2019	43.465	702.784	235.830	112.601 348.431	8.751	261.092 + 4.317 AN	202.387 (3.926)	56.272	21.239	22.054 + 22.727 = 44.781+3.695+2.937	777 + 1.278 + 7.824 + 5.170	115.406 + 1.601	
Ende 2020	43.927	741.685	244.190	120.977 365.167	8.932	208.266 + 4.020 AN	235.771 (3.744)	54.347	18.854	19.713 + 21.980 =41.693+3.265+4.589	694 + 2.931 + 11.065 + 6.658	116.064 + 2.679	
Ende 2021	43.684	760.918	255.671	136.156 391.827	9.599	215.841 + 14.360 AN	242.029 (3.972)	55.303	17.477	18.753 + 22.942 = 41.695+5.602+5.420.	606 + 6.087 + 14.731 + 10.383	119.576 + 4.405	
Ende 2022	44.507	763.387	286.375	157.398 443.773	10.062	241.054 + 34.296 AN	248.145 (3.212)	56.951	17.333	19.942+23.249= 43.191+25.636+6.322	565 + 8.955 + 17.499 + 17.996	125.518 + 4.988	
Ende 2023	44.323	744.932 789.255	325.874	182.352 508.226	10.011	349.802 + 22.060 AN	193.972 (3.368)	56.712	17.019	19.938+23.568 = 43.506+32.200+8.675	644 + 9.956 + 20.885 + 32.033 + 53.818 (ChA)	133.702 + 4.790	
Ende 2024	42.958	709.709 752.667	381.216	197.131 578.347	9.823	343.290 + 6.450 AN	178.512 (2.974)	55.675	16.176	20.321+24.965= 45.286 + 37.103 + 10.405 Resettl.	532 + 10.139 + 21.700 + 45.733 + 49.263 (ChA)	137.404 + 4.394	
Mitte 2025	42.831	688.518 731.349	381.525	193.931 575.456	9.407	303.330 + 2.534 (AN)	185.868 (3.043)	53.722	15.541	19.608+24.597= 44.205+36.779 +11.520 Resettl.	462+10.056+ 21.658+56.832+ 23.240 (ChA)	138.345 + 4.396	

Frage 8: Seit 1990 sind zudem etwa **222.857** „jüdische Kontingentflüchtlinge“ und Familienangehörige eingereist (keine IST-Zahl: unklar, wie viele dieser Personen mit welchem Status in Deutschland leben).

¹ Abgefragt werden seit Ende 2017 auch Niederlassungserlaubnisse im humanitären Bereich; zum Teil betrifft dies anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte nach mehrjährigem Aufenthalt (§ 26 Abs. 3, Frage 23), aber auch jüdische Kontingentflüchtlinge (§ 23 Abs. 2, Frage 11) oder Menschen, deren humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach längerem Aufenthalt in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt wurde (§ 26 Abs. 4, Frage 23) - nur letztere müssen zur Gesamtzahl der „Geflüchteten“ hinzugerechnet werden, weil anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte mit einer Niederlassungserlaubnis in der obigen Tabelle bereits an anderer Stelle erfasst sind (erste Spalte Asyl/GFK, hier wird aber nicht nach Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis differenziert); hinzugerechnet werden müssen auch Personen mit einer Niederlassungserlaubnis, die im Rahmen des Resettlements eingereist sind, erstmals ausgewiesen für Ende 2019 (zuvor unter 1.000).

In Deutschland lebten ca. ... (gerundet)	Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge	subsidiärer Schutz, Abschiebeschutz § 25, 2,3 AufenthG	Bleiberecht Aufnahme §§ 22,23,104 a/c,18a,19d, 25ab, Res, ChA	humanitärer Aufenthalt 25,4, 25,5, 23a AufenthG	Asyl-suchende unsicherer Aufenthalt	Geduldete unsicherer Aufenthalt	relativ ungesicherter Aufenthalt	relativ gesicherter Aufenthalt (nur AEs, ohne hum. NE/UKR)	+ Humanitäre Niederlassungs erlaubnis (§ 26,4; ab 2017)	+ Ukraine-Geflüchtete	„Flüchtlinge“ insgesamt (bis 2016: + x hum. Niederlassungserlaubnisse)
Ende 1997	203.000	[329.000 ²]	199.000 ³	—	319.000	329.000	648.000	402.000	nicht erfragt	ab Frühjahr 2022	ca. 1.050.000
Ende 2007	126.000	24.000	60.000	ca. 61.500	20.000	135.000	155.000	271.500			ca. 426.500
Ende 2011	113.000	27.000	50.000	69.000	47.000	87.000	134.000	259.000			ca. 393.000
Ende 2013	122.000	45.500	50.000	76.500	110.500	94.500	205.000	294.000			ca. 499.000
Ende 2014	147.500	50.600	60.000	79.600	178.000	113.000	291.000	338.000			ca. 629.000
Ende 2015	250.500	50.000	64.000	81.000	350.500 ⁴	155.500	506.000	445.500			ca. 1,25 Mio.
Ende 2016	492.000	111.000	61.000	81.000	575.000	153.000	728.000	745.000			ca. 1,47 Mio.
Ende 2017	644.000	257.000	58.500	81.500	345.000	166.000	511.000	1.041.000	113.000		ca. 1,66 Mio.
Ende 2018	697.000	324.000	62.000	84.500	299.500	180.000	479.500	1.167.500	114.500		ca. 1,76 Mio.
Ende 2019	746.500	348.500	66.500	86.250	265.500	202.500	468.000	1.248.000	117.000		ca. 1,83 Mio.
Ende 2020	785.500	365.000	71.000	82.000	212.250	235.750	448.000	1.303.500	118.500		ca. 1,87 Mio.
Ende 2021	805.500	392.000	84.500	82.500	230.000	242.000	472.000	1.364.500	124.000		ca. 1,96 Mio.
Ende 2022	808.000	444.000	120.000	84.000	275.000	248.000	523.000	1.456.000	130.000	1.045.185	ca. 3,15 Mio.
Ende 2023	789.000	508.000	202.000	84.000	372.000	194.000	566.000	1.583.000	138.500	1.133.620	ca. 3,421 Mio.
Ende 2024	752.500	578.500	220.000	81.500	350.000	178.500	528.500	1.632.500	142.000	1.241.772	ca. 3,545 Mio.
Mitte 2025	731.500	575.500	205.000	78.500	306.000	186.000	492.000	1.590.500	143.000	1.269.871	ca. 3,495 Mio.

Anmerkung: Die IST-Zahlen des AZR unterscheiden sich grundlegend von den Asylantragszahlen. Berücksichtigt wird z.B., wie viele Asylsuchende ausgereist sind oder abgeschoben wurden. Bei den IST-Zahlen geht es um die Gesamtzahl der hier lebenden und erfassten Geflüchteten, sie können seit 3 Monaten oder auch schon seit mehr als 20 Jahren hier leben. Meldungen an das AZR durch die Ausländerbehörden erfolgen in der Praxis mit einer zeitlichen Verzögerung, es kommt zu Fehleinträgen oder Aktualisierungen bleiben aus – eine Alternativ-Quelle für statistische Näherungswerte zum komplexen Fluchtgeschehen gibt es jedoch nicht. Die IST-Zahlen erfassen auch Statuswechsel, d.h. aus Asylsuchenden werden nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus oder – nach einer Ablehnung – Geduldete oder Ausreisepflichtige oder eine Aufenthaltserlaubnis wird z.B. aufgrund einer Heirat/Elternschaft, aus humanitären Gründen oder im Rahmen einer Bleiberechtsregelung erteilt. Nach einer Einbürgerung (oder Tod) fallen die Menschen aus der AZR-Statistik heraus, ebenso nach einer Abschiebung oder Ausreise, wobei nicht alle freiwilligen Ausreisen verlässlich erfasst werden. Seit 2017 werden mit der IST-Zahlen-Anfrage auch Personen mit einer humanitären Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG abgefragt (damals 113.000 Personen). Am 2.11.2017 wurde erstmalig ein ausführliches Zahlenwerk des Statistischen Bundesamtes zu „Schutzsuchenden“ auf der Datengrundlage des AZR vorgestellt (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_387_12521.html). Als „Schutzsuchende“ gelten dabei anerkannte Flüchtlinge genauso wie z.B. Asylsuchende; die „Berufung auf humanitäre Gründe“ für den Aufenthalt in Deutschland ist entscheidend. Bei vielen Kategorien humanitärer Aufenthaltstitel wurde deshalb untersucht, inwieweit Personen eine „Asylhistorie“ aufweisen, d.h. ob sie zuvor z.B. als Asylsuchende abgelehnt wurden. Sog. „Visa-Overstayers“ ohne Fluchtgeschichte zählen in dieser Statistik nicht, selbst wenn sie später einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten. Dafür sind z.B. sog. jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion in der Zählung des Statistischen Bundesamtes enthalten, in der IST-Zahlen-Abfrage wird die Zahl der eingereisten jüdischen Kontingentflüchtlinge ergänzend genannt. Trotz Erfassungsunterschieden im Detail ergeben beide Quellen annähernd gleiche Gesamtzahlen.

² nach damaligem AuslG: Abschiebungshindernis festgestellt, Aufenthaltsbefugnis oder Duldung = Teilmenge der Spalten „Bleiberecht“ und „Geduldete“

³ Aufenthaltsbefugnis, keine Differenzierung nach §§ 30ff AuslG

⁴ Hinzu kommen ca. 300.000 Asylsuchende, die noch nicht offiziell als Asylantragstellende registriert worden waren („easy-gap“), hierzu gibt es nur grobe Schätzungen

Zahlen zu **Ukraine-Geflüchteten** (Frage 13):

	AE nach § 24 AufenthG	Fiktions- bescheinigung	Schutzgesuch gestellt	ohne Schutz- gesuch / Titel	Antrag nach §24 AufenthG gestellt ⁵	GESAMT	davon ukrainische Staatsangehörigkeit
Mitte 2022	232.859	249.258	244.814	169.356	-	896.87	873.830 (97,5%)
Ende 2022	713.057	143.530	144.334	44.264	-	1.045.185	1.007.772 (96,4%)
Ende 2023	925.053	80.798	57.723	36.043	34.003	1.133.620	1.094.563 (96,6%)
Ende 2024	1.055.390	62.255	38.237	36.029	49.883	1.241.772	1.202.640 (96,8%)
31.7.2025	<i>1.106.204</i>	<i>51.727</i>	<i>33.232</i>	<i>36.302</i>	<i>42.406</i>	1.269.871	<i>1.231.297 (97%)</i>

Im **Gesamtjahr 2024** stieg die Zahl der **Ukraine-Geflüchteten in Deutschland im Saldo** (Zu- und Fortzüge berücksichtigt) **um 108.152 Personen**.

Bis **Ende Juli 2025** stieg die Zahl der Ukraine-Geflüchteten im Saldo um **nur 28.099 Menschen auf 1.269.871**, d.h. die Zahl der neu Ankommenden sinkt weiter bzw. gibt es womöglich auch vermehrt Rückreisen in die Ukraine.

⁵ Die Angaben zur Untergruppe „Antrag auf §24 AufenthG gestellt“ sind relativ neu, die Bundesregierung erläutert auf Nachfrage, dass diese Einträge bei einer erstmaligen Registrierung auch von den Aufnahmeeinrichtungen vorgenommen werden können; bei der Kategorie „Fiktionsbescheinigungen“ geht es um die (noch nicht abschließend bearbeitete) Verlängerung bereits erteilter Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG.